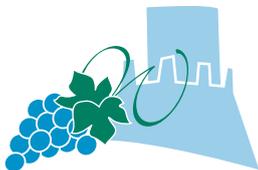
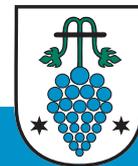


08 23. August
2024

WEINBÖHLA INFORMATION



Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla



Winzerstraßenfest in Weinböhla

Vom **30. August bis 1. September 2024** findet das 32. Winzerstraßenfest rund um den Weinböhlaer Kirchplatz statt.

Eröffnung ist am Freitag 17.00 Uhr mit dem Weinfassanstich durch die amtierende sächsische Weinkönigin und Bürgermeister Siegfried Zenker.

In den zahlreichen Höfen kann der Wein in vollen Zügen genossen werden.

Aufgrund des Winzerstraßenfestes kommt zu einigen Verkehrseinschränkungen im Bereich des Zentralgasthofes und des Kirchplatzes.

Fotos: G. Pforte

Weitere Höhepunkte des Winzerstraßenfestes auf:

www.weinboehla.de

Genießen sie die einzigartige Atmosphäre unseres Weinfestes:



Spektakuläre Fahrgeschäfte erwarten die Besucher auf dem Festplatz hinter dem Zentralgasthof.

Zum 20-jährigen Jubiläum lädt die IG Traktorenfreunde zur großen Alt-Traktoren- und Landmaschinenschau im Hof Ziller ein.



Wahlbekanntmachung

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

1. Am 1. September 2024 findet die

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

- 001 Rathaus, Rathausplatz 2, barrierefrei
- 002 Oberschule, Sachsenstraße 33, nicht barrierefrei
- 003 Grundschule, Köhlerstraße 32, barrierefrei
- 004 Diakonie, Beethovenstraße 6, barrierefrei
- 005 Grundschule, Köhlerstraße 32, barrierefrei
- 006 Sportplatz, Vereinsraum, Spitzgrundstraße 23, barrierefrei

In den Wahlberechtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 5. August 2024 bis 11. August 2024 über-
sandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnis-
ses um 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 2. OG, Sitzungssaal, 01689 Weinböhla, zu-
sammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie
oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl
mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des
Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im
Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschlä-
ge, bei Kreiswahlvorschlügen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung
verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlügen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen
jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch
diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links
von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere
Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem beson-
deren Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkenn-
bar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergeb-
nisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts mög-
lich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein aus-
gestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlum-
schlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlos-
senen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebe-
nen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angege-
benen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung
des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13
Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinde-
rung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfe-
leistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und
geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme
erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert
oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht,
wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger
Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung
der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbu-
ches).

Ort, Datum

Weinböhla, 15. Juli 2024

Gemeindeverwaltung

Zenker, Bürgermeister



4. Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt vorgesehen:

- M1 – Schutz und Erhalt magere Frischwiese und Sandmagerrasen
- Ausweisung von Grünflächen mit Zweckbestimmung Hausgärten
- Begrünung der nicht überbaubaren und nicht überbauten Grundstücksflächen
- Vermeidung von Bodenbeanspruchung durch Begrenzung der Bodenversiegelung
- wasserdurchlässige Befestigung von Stellplätzen
- Versickerung von Niederschlagswasser
- Baumpflanzung straßenbegleitend und auf Wohngrundstücken
- Erhalt der gesetzlich geschützten Trockenmauer mit Gehölzbestand

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung von Wohnbebauung am Standort ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wird die Umweltprüfung durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 222/4, 1643/1, 1643/2, 1643/3, 1643/4, 1644/2, 1644/3, 1644/4, 1644/7, 1644/8, 1644/9, 1656/2, 1658/a, 1659/2, 1659/4 und 1659/5 sowie Teile des Flurstücks 222/3 der Gemarkung Weinböhla. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,9 ha.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 13/2020 „Wohnbebauung Friedensstraße/Köhlerstraße“ in der Fassung vom 6. Januar 2023 erfolgte in der Zeit vom 27. Februar bis 3. April 2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

In Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13/2020 „Wohnbebauung Friedensstraße/Köhlerstraße“ in der Fassung vom 23. April 2024 erarbeitet. Diesen hat der Gemeinderat von Weinböhla in seiner Sitzung am 5. Juni 2024 mit dem Beschluss Nr. 243/42/2024 gebilligt und dazu die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13/2020 „Wohnbebauung Friedensstraße/Köhlerstraße“

Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen.

Wesentliche Ergebnisse der Umweltprüfung sind:

1. Mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 13/2020 „Wohnbebauung Friedensstraße/ Köhlerstraße“ sind kompensationspflichtige Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Dabei handelt es sich um den Verlust von Biotopflächen und Lebensräumen (Überprägung eines Sand- und Silikatmagerrasens, einer mageren Frischwiese und von Ruderalfluren mit Gehölzaufwuchs) sowie um den Verlust von natürlichen Bodenfunktionen durch die Bodenversiegelung.
2. Der Komplex aus magerer Frischwiese und sonstiger Sand- und Silikatmagerrasen stellt ein besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG dar. Die Beanspruchung dieses Biotopes erfordert ein gesondertes Biotopausnahmeverfahren.
3. Die Trockenmauer im Plangebiet stellt ebenfalls ein nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop dar. Die Trockenmauer wird weitestgehend erhalten.



5. Folgende Maßnahmen sind zum Ausgleich und Ersatz für die Eingriffe in den Naturhaushalt vorgesehen:
 - Heckenpflanzung im Plangebiet
 - Entwicklung eines Komplexes aus magere Frischwiese/Sandmagerrasen (externe Ausgleichsmaßnahmen)
 - Wiederherstellung eines Kleingewässers (externe Ausgleichsmaßnahme)

6. Im Ergebnis der in den Umweltbericht integrierten artenschutzrechtlichen Prüfung wird festgestellt, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die artenschutzrechtlich relevanten Arten

- bodenbrütende und freibrütende Arten
- Waldvögel bzw. Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestände und Bäume
- Reptilien

durch das Vorhaben nicht erfüllt sind, wenn artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die erforderlichen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sind:

- Erhalt von Gehölzen
 - Einschränkung der Zeiten für Baufeldfreimachung und Gehölzfällungen
 - Artenschutzgerechte Beleuchtung
 - Umsiedlung von Zauneidechsen
 - Ökologische Baubegleitung
- Die erforderlichen artenschutzrechtlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind:
- Anbringen von 2 Spechthöhlen
 - Anlage eines Ersatzlebensraumes für Zauneidechsen

7. Die Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten wurde geprüft.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete bzw. keine Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete). Das nächstgelegene Gebiete ist das FFH-Gebiet Nr. 158 "Teiche und Gründe im Friedewald" mit der Teilfläche „Spitzgrund, Lockwitzbachtal, Moselwiese“ ca. 1,8 km südöstlich. Das FFH-Gebiet Nr. 154 "Moritzburger Teiche und Wälder" liegt mit der Teilfläche „Hauptgebiet“ ca. 4,4 km nordöstlich. Das SPA-Gebiet Nr. 33 „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ befindet ca. 4,4 km östlich.

Es ergeben sich keine Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete. Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme sowie keine Zerschneidung maßgeblicher Bestandteile durch den Bebauungsplan. Beeinträchtigungen durch Immissionen (Lärm, Licht, Bewegungsunruhe, Stoffimmissionen über den Luftpfad) können aufgrund der Entfernung sowie der vorhandenen Störwirkungen der zwischen den Schutzgebieten und dem Vorhabengebiet liegenden Siedlungs- und Waldbereichen ausgeschlossen werden. Stoffimmissionen über den Gewässerpfad schließen sich reliefbedingt aus.

Die Maßnahme „Wiederherstellung eines Kleingewässers“ des Bebauungsplans befindet sich im FFH-Gebiet Nr. 150 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“. Negative Veränderungen in Bezug auf umweltbezogene Schutzgüter sowie auf Arten und Lebensräume können ausgeschlossen werden. Störungen und Schadstoffeinträge sind bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht zu erwarten. Die Maßnahme trägt zur Herstellung eines Biotopverbundes, zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Habitate im FFH-Gebiet bei.

Im Ergebnis kann ausgeschlossen werden, dass der Bebauungsplan zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von FFH- und SPA-Gebieten führt. Es wurde daher von FFH- bzw. SPA-

8. Bei Durchführung der im Umweltbericht genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB.

- **Naturschutzfachliche Unterlage zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG** vom 20. November 2023

- **Artenschutzrechtliche Prüfung** vom 14. März 2024

- **Fachtechnische Stellungnahme zur Versickerungseignung des Untergrundes** vom 23. November 2023

- **Schallimmissionsprognose Verkehrslärm** vom 5. April 2024

- **umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 13/2020 Wohngebiet**

"**Friedensstraße/Köhlerstraße**" mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

LRA Meißen, Stellungnahmen vom 26. März 2023:

- Niederschlagswasserversickerung
- Biotopausgleich
- Berücksichtigung Artenschutz (insbes. Brutvögel und Reptilien)
- Lärmschutz
- Bodenschutz
- archäologische Relevanz (bronzezeitliches Gräberfeld)

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 20. März 2023

- Lage innerhalb Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz – Sichtexponierter Elbtalbereich
- gesetzlich geschütztes Biotop

Landesamt für Archäologie, Stellungnahmen vom 17. Februar 2023:

- archäologische Relevanz (bronzezeitliches Gräberfeld)

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahmen vom 22. März 2023:

- Hinweise zu natürlicher Radioaktivität, Geologie, geogenen Naturgefahren (natürliche Wasserabflussbahnen) und Hydrogeologie

Bürgerstellennahme

- Biotopausgleich und Ausweisung von Grünflächen

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans 13/2020 „Wohnbebauung Friedensstraße/Köhlerstraße“ in der Fassung vom 23.04.2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C) zusammen mit den oben genannten umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

Vom 2. September 2024 bis einschließlich 4. Oktober 2024

durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Weinböhla unter www.weinboehla.de in der Rubrik "Rathaus", „Bauleitplanung“ sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Gleichzeitig liegen die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla, Bauamt zu jedermanns Einsicht während folgender öffentlicher Zeiten öffentlich aus:

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

(außer an Feiertagen)

Während dieses Veröffentlichungszeitraums können zum Planentwurf von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: bauamt@weinboehla.de.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Gemeinde Weinböhla weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

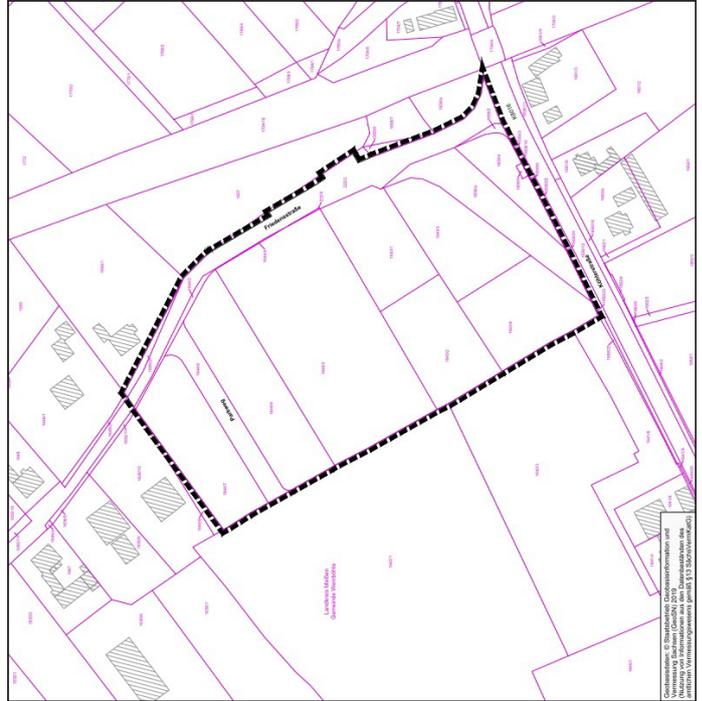
Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Weinböhla, 15. Juli 2024

Zenker

Bürgermeister

Lageplan



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 14/2021 „Schweizer Höhe/katholisches Gemeindehaus“

Änderung Geltungsbereich sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhlen hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 mit dem Beschluss Nr. 244/42/2024 eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 14/2021 „Schweizer Höhe / Katholisches Gemeindehaus“ gegenüber dem Umgriff, der am 17.03.2021 im Aufstellungsbeschluss festgelegt war, beschlossen. Gleichzeitig wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 14.05.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), mit der zugehörigen Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung bestimmt.

Planungsziele sind die Schaffung von Baurecht für den Neubau eines Gemeindehauses für die katholische Kirche, die Ermöglichung einer nachhaltigen touristischen Nutzung des ehemaligen Parkrestaurants, kleinteilige ergänzende Wohnbebauung, eine Sicherung der Erschließung sowie die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft.

Der Planungsumgriff umfasst zum Vorentwurf ca. 1,9 ha. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 1.000.

Die kompletten Planunterlagen zum Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), der zugehörigen Begründung sowie den vorliegenden Fachgutachten, werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **2. September 2024 bis einschließlich 4. Oktober 2024** in der **Gemeindeverwaltung Weinböhlen, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhlen, Bauamt** zu jedermanns Einsicht während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr
(außer an Feiertagen)	

Zusätzlich werden die vollständigen Planunterlagen in dem genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.weinboehle.de> in der Rubrik "Rathaus", „Bauleitplanung“ sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Veröffentlichungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und Stellungnahmen abgeben. Es besteht Gelegenheit, im Bauamt Anmerkungen und Hinweise zur Planung zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Die Abgabe der Stellungnahme sollte vorzugsweise per E-Mail erfolgen (bauamt@weinboehle.de).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan einschließlich faunistischer Erfassung, Vorentwurf, 14. Mai 2024
- Baugrunduntersuchung mit Versickerungsnachweis, 5. August 2022

Darin wurden folgende für die Planung relevanten Belange festgestellt:

Grünordnung: Bestandsbewertung, Erhalt von Gehölzen

Artenschutz: verschiedene geschützte Tierarten vorhanden, höhlenreiche Altbäume, Hangwald als geschütztes Biotop

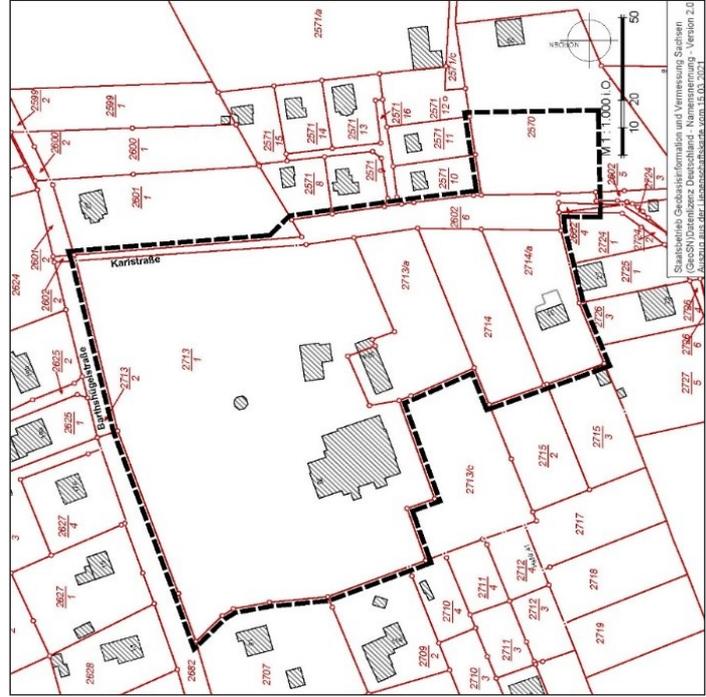
Baugrund: Versickerungsfähigkeit teilweise eingeschränkt, Fels anstehend, Auffüllungen vorhanden

Weinböhlen, 15. Juli 2024

Zenker

Bürgermeister

Lageplan



Polizeiverordnung der Gemeinde Weinböhla zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Winzer- und Straßenfestes in Weinböhla vom 30. August bis 1. September 2024

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehörden-gesetz vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) in seiner aktuellen Fassung erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Weinböhla folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt vom Freitag, 30. August 2024, 16.00 Uhr bis Sonntag, 1. September 2024, 22.00 Uhr.
- (2) Diese Verordnung gilt innerhalb der Gemeinde Weinböhla für das Festgelände des Winzer- und Straßenfestes in folgenden Bereichen:
 - Gesamter Kirchplatz,
 - Hauptstraße vom Kirchplatz bis einschließlich Höhe Rathausplatz,
 - Gehwegbereiche Rathausplatz,
 - Dresdner Straße vom Kirchplatz bis Einnäherung Rathausstraße,
 - Meißner Straße vom Kirchplatz bis zum Kreisverkehr,
 - Parkplatz des Zentralgasthofes und des Festplatzes hinter der Nassauhalle (Rummel)
 - Sachsenstraße vom Kirchplatz bis Lutherstraße.

§ 2 Allgemeine Schutzvorschriften

- (1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden. Erkennbar alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen erhalten keinen Zutritt zum Festgelände bzw. werden des Festgeländes verwiesen.

Es ist verboten:

- Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen,
- Alkohol und Glasflaschen auf das Festgelände mitzubringen,
- mit Gegenständen zu werfen,
- Waffen, einschließlich Anscheinswaffen, sowie Gegenstände, die als Hieb-, Stoß oder Stichwaffen oder Wurfgegenstände verwendet werden können, mitzuführen,
- Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende, färbende, brennbare oder pyrotechnische Substanzen bzw. Gegenstände mitzuführen,
- Tiere mitzuführen; zugelassen werden Assistenzhunde, wie z. B. Blindenführhunde, Signalhunde und Behindertenbegleithunde, durch Personen mit einer entsprechenden Behinderung bzw. Einschränkung sowie Hunde von Schauspielerinnen und Schauspieler sowie von Anwohnerinnen und Anwohnern, die im räumlichen Geltungsbereich i. S. d. § 1 Abs. 2 dieser Verordnung wohnen.
- bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten,
- erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände, Böschungen, Lagerbereiche hinter den Festbetrieben zu betreten

§ 3 Fahrzeuge auf dem Festgelände

- (1) Das Festgelände ist ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten; das Benutzen von Fahrzeugen ist untersagt. Dies gilt auch für das Fahren mit Fahrrädern, Roller, E-Scootern u. ä.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für den Lieferverkehr in vorgeschriebenen Zeiten, für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge und medizinisch notwendige fahrbare Hilfen.

§ 4 Kontrollbefugnisse

Die Einhaltung dieser Verordnung wird durch Bedienstete der Gemeindeverwaltung Weinböhla, ein beauftragtes Sicherheitsunternehmen sowie Unterstützer des Fest- und Heimatvereins Weinböhla e. V. überwacht. Gleichzeitig kann der Polizeivollzugsdienst die Kontrollbefugnisse ausüben.

Bei Nichteinhaltung der Vorschriften nach § 2 und 3 dieser Verordnung wird nach erfolgter mündlicher Verwarnung das Hausrecht durchvorgenannte Verantwortliche unter zu Hilfenahme des Sicherheitsdienstes wahrgenommen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Sächsisches Polizeibehörden-gesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine der Vorschriften im § 2 dieser Polizeiverordnung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,00 € bis höchstens 5.000,00 € geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten und Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt am 30. August 2024 in Kraft.

Mit Betreten des Festgeländes werden die Regeln dieser Verordnung als verstanden zur Kenntnis genommen.

Weinböhla, den 15. Juli 2024

Zenker
Bürgermeister

Wahlräume aufgrund des Winzerstraßenfests verlegt

Aufgrund des bevorstehenden Winzerstraßenfests, das vom 30. August bis 1. September 2024 in unserer Gemeinde stattfindet, müssen die Wahlräume für die anstehenden Wahlen verlegt werden.

Die Veranstaltung zieht zahlreiche Besucher an und erfordert die Nutzung bestimmter Räumlichkeiten, die normalerweise als Wahlräume dienen. Um einen reibungslosen Ablauf der Wahlen zu gewährleisten und gleichzeitig die Sicherheit und den Komfort der Festbesucher zu berücksichtigen, haben wir uns entschieden, die Wahlräume an alternative Standorte zu verlegen.

Die neuen Standorte für die Wahlräume sind:

- 001** Rathaus, Rathausplatz 2
- 002** Oberschule, Sachsenstraße 33
- 003** Grundschule, Köhlerstraße 32
- 004** Diakonie, Beethovenstraße 6
- 005** Grundschule, Köhlerstraße 32
- 006** Sportplatz, Vereinsraum, Spitzgrundstraße 23

Wir bitten alle Wählerinnen und Wähler, sich unbedingt über die Änderungen anhand der Wahlbenachrichtigungskarte zu informieren und ihre Stimmen an den neuen Standorten abzugeben. Gewählt werden kann (ohne Wahrschein) nur in dem Wahlbezirk, in dem der Wähler in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Sollte es aufgrund der Neukoordinierung der Wahllokale für die Landtagswahl 2024 und der damit verbundenen längeren Wege für den einen oder anderen nicht oder nur schwer möglich sein, das entsprechende Wahllokal aufzusuchen, weisen wir gern noch einmal darauf hin, dass auch die Möglichkeit der Briefwahl in Anspruch genommen werden kann. Hierzu füllen Sie bitte die Rückseite der Wahlbenachrichtigung entsprechend aus und reichen diese in der Gemeindeverwaltung ein. Die Wahlunterlagen werden Ihnen dann schnellstmöglich zugesandt, so dass Sie daheim in Ruhe Ihre Wahl treffen können.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und freuen uns auf ein erfolgreiches Winzerstraßenfest sowie eine hohe Wahlbeteiligung!

Neue Mitarbeiterin im Rathaus



Die Gemeindeverwaltung Weinböhlä freut sich, Frau Hannah Kaldewey in ihren Reihen willkommen zu heißen. Frau Kaldewey verstärkt seit dem 29. Juli 2024 das Team im Einwohnermelde- und Gewerbeamt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Frau Kaldewey viel Freude und Erfolg bei ihren neuen Tätigkeiten.

Richtfest in der Friedensstraße 17 ...

Das Richtfest, auch Bauheben, Weihefest, Hebefest, Hebfeier oder Hebauf genannt, lässt sich bis ins 14. Jahrhundert nachweisen. Der Brauch geht auf rituelle Formen der Zinszahlung und der Abgeltung

von Arbeitsleistungen zurück, wie sie im Mittelalter nicht ungewöhnlich waren. Die festlichen Zusammenkünfte, die zum Abschluss der einzelnen Arbeiten abgehalten wurden, müssen als rechtsverbindliche symbolische Handlungen betrachtet werden, für die der Kontakt zwischen Untertanen und Obrigkeit kennzeichnend war.

Und so wurde auch am 26. Juli 2024 der Richtspruch durch unseren Mitarbeiter des Bauamtes Herrn Werner verlesen, das Richtfest bei Bratwurst, Semmel und Nudelsalat gefeiert und auf das Vorhaben **„Sanierung Bauhof mit Ersatzneubau Sozialgebäude und Garage“** das Glas erhoben:

Mit Gunst und Verlaub! Bevor die Worte nun munter fließen möcht ich alle Erschienenen recht herzlich grüßen. Unglaublich wie die Zeit vergeht, es ist so weit, das Haus es steht! Zuerst der Bauherr sei genannt, mit dem uns dieser Bau verband: Es steh' sein Haus in Gottes Schutz, und biete den Gefahren Trutz! Damit wir nun hören zu dieser Frist, wie hier der Bau uns gelungen ist, ob er gehörig lang und breit, ob er auch trotz dem Zahn der Zeit, ob sich die Regel daran bewährt, kurz, ob er geworden, wie man's begehrt: So frag ich den Bürgermeister vor aller Welt, ob ihm das neue Haus gefällt. (Antwort des Bauherrn)

Ja bauen ist die schönste Kunst und steht in aller Menschen Gunst. Drum ehre man nach altem Brauch die Baumeister und Mauerer auch. Die Feierstunde hat geschlagen, es ruhet die geübte Hand. nach harten, arbeitsreichen Tagen grüßt stolz der Richtbaum nun ins Land. Und stolz und froh ist jeder heute, der tüchtig mit am Werk gebaut, es waren wack'r'e Handwerksleute, die fest auf ihre Kunst vertraut. Lob ist vor allem den fleiß'gen Händen, der Meister und Gesellen zu spenden. Und jetzt nach altem Handwerksbrauch erhebe ich das Glas und bitte auch, dass alle zum Richtfest Versammelten hier im Geiste und Wunsch einstimmen mit mir: Drum wünsche ich, so gut ich's kann, so kräftig wie ein Arbeitsmann, mit Stolz empor gehobenem Blick dem neuen Hause recht viel Segen und viel Glück!

Baubeginn war im März 2024 und geplante Fertigstellung ist bereits zum Ende dieses Jahres.



Information der Bibliothek, des Rathauses und des Eigenbetriebes WAW

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Freitag, den 30. August 2024 und
am Montag, den 2. September 2024
bleibt die Bibliothek geschlossen.

Das Rathaus und der Eigenbetrieb
WAW bleiben **am Montag, den
2. September 2024** ebenfalls ge-
schlossen!

Wir wünschen Ihnen ein fröhliches
Weinfest mit vielen schönen Begeg-
nungen.

Anmeldetermine für das Schuljahr 2025/26 an der Grundschule Weinböhla



Wir bitten die Eltern ihre Kinder, die bis
zum 30. Juni 2025 das 6. Lebensjahr voll-
enden,

**am Mittwoch, den 4. September 2024
von 14.00 – 18.00 Uhr und**

**am Donnerstag, den 5. September 2024
von 14.00 – 17.00 Uhr**

in der Grundschule Weinböhla, Köhler-
straße 32 im Zimmer 111 (1. OG) anzu-
melden.

Grundschule Weinböhla

Die Jubilare des Monats August 2024

werden auf das Herzlichste
von Herrn Bürgermeister Zenker
beglückwünscht

zum 99. Geburtstag
Frau Dorothea Wettermann

zum 95. Geburtstag
Frau Dorothea Sperling

zum 90. Geburtstag
Herr Christian Sachers
Herr Eckhard Slawick
Herr Werner Jähnige
Frau Käthe Martinovský

zum 85. Geburtstag
Herr Klaus Kellermann
Herr Rolf Schumann
Herr Peter Kreul
Frau Elfriede Wetzig
Herr Rolf Hientzsch
Frau Erika Eckardt
Herr Günter Götze
Frau Traudel Brunsch

zum 80. Geburtstag
Frau Bärbel Hanisch
Herr Klaus Gebhardt
Herr Eckbert Zumppe
Frau Annemarie Grahl
Herr Ronald Koitzsch
Herr Jürgen Husemann
Frau Christine Kamitz

zum 75. Geburtstag
Frau Renate Wirth
Frau Hannelore Herzog
Herr Dieter Oehler
Frau Gudrun Naumann
Herr Paul Schavkan
Frau Sybille Thiele
Frau Margit Achtert
Herr Christian Voigt
Frau Siglinde Jordan
Frau Evelin Thummerer
Frau Ingrid Bretschneider
Frau Christine Stopp

zum 70. Geburtstag
Frau Monika Dietze
Frau Helga Dietrich
Herr Hans-Jürgen Stendal
Frau Iris Thieme
Herr Mathias Johne
Frau Gisela Möbius
Herr Lothar Kliem
Herr Tassilo Baldauf
Herr Bernd Müller
Frau Marita Schulz
Frau Annerose Kohler
Herr Norbert Viererbe
Frau Birgit Bartsch

Kindersachenflohmarkt
Samstag, 7. September 2024
10 – 13 Uhr und 15 – 17.30 Uhr
Parallel zum Kita-Fest
AWO Kita Kunterbunt
Köhlerstr. 29 | Weinböhla
Artikel für Babys und Kinder bis Größe 176,
Babyausstattung & Kinderfahrzeuge,
Spielzeug & Umstandskleidung
und vieles mehr ...
25% der Verkaufserlöse unterstützen die Kita!
kiflo.weinboehla@gmail.com
Verkäufer & Helfer sind herzlich willkommen!

**WIR FEIERN
GEBURTSTAG**
40 Jahre Kita "Kunterbunt"
Save the Date
7. September 2024
14.30 – 18.00 Uhr
Sie sind herzlich eingeladen!
Es erwartet Sie ein buntes Programm, eine
Tombola, Kindersachenflohmarkt, Ponyreiten
und viele weitere Angebote für Groß und Klein.
Das Team der AWO Kita "Kunterbunt"
Köhlerstr. 29, 01689 Weinböhla

Regionverband
VOLKSSOLIDARITÄT
Eltzschke Medien e.V.

TAG DER OFFENEN TÜR

4. September 2024
9.00 – 11.00 Uhr
9.00 Uhr Start der neuen Krabbelgruppe
für interessierte Eltern aus Weinböhla
10.00 Uhr Hausrundgang – Einblicke in den Kitaalltag
15.00 – 16.30 Uhr
Am Nachmittag folgen verschiedene Aktivitäten für Groß und Klein
im Innen- und Außenbereich
15.30 Uhr Hausrundgang
Für Getränke, Kuchen und kleine Snacks ist gesorgt!



-Treff Weinböhlen

KIZ bleibt am 6. September 2024, 13. September 2024 und 16. September 2024 geschlossen

Die Angebote im KIZ für den Monat September 2024 finden Sie unter:

<https://www.kiz-coswig.de/kiz-treff-weinboehla.html>

Kinderfest in der Grundschule Weinböhlen



Am 13. Juni 2024 hieß es an der Grundschule Weinböhlen nicht stillsitzen und fleißig lernen, sondern Spaß haben, einfach nur den Tag genießen und das Ende des Schuljahres zu feiern. Gemeinsam mit dem Hort „Kreativ“ organisierte die Schule zahlreiche Angebote und Höhepunkte für die Kinder.

Sportliche Aktivitäten wie Fußball, Handball, Karate, Kegeln, Breakdance oder Springen auf den Hüpfburgen wurden neben den kreativen Stationen von Kinder-Uni und verschiedenen Bastelangeboten mit Perlen, Nägeln oder Stickereien gern besucht.

Wem das noch nicht genug war, der ließ sich die Haare stylen, schminken oder vom DRK zeigen, wie man einen Verband anlegt. Für tierische Begeisterung sorgte neben dem Naturquiz im Schulgarten und dem Tierheim Meißen auch die Reitstation.

Und wer beim Glücksrad keinen Volltreffer landete, versuchte sein Glück beim Suchen verborgener Schätze oder übte sich im Fahren verschiedenster Fahrräder des „Velocium“.

23. August 2024

Für das leibliche Wohl war mit Eis, Popcorn und sommerlichen Cocktails gesorgt. Ein besonderes Highlight in diesem Jahr: Die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH stellte einen Bus zu Verfügung, der unter dem Motto „Literaturbus“ und unter der Anleitung der Kunstlehrer von den Schülern gestaltet werden durfte.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, Sponsoren, Helfern und Besuchern und freuen uns sehr, den Kindern ein Fest von diesem Ausmaß ermöglichen zu können.

„Alles Zirkus auf dieser Welt – der WKV macht das, was ihm gefällt!“



Die verrückten Zeiten in dieser Welt haben uns inspiriert, euch in die magische Manege des Zentralgasthofs mitzunehmen.

Doch bevor es am Elften Elften am Rathaus die Schlüsselübergabe und am 16. November die Prunksitzung gibt, besucht uns doch an unserem Stand in der Hauptstraße beim Winzer- und Straßenfest. Dort findet ihr unsere traditionelle Funkenbar und auch das Glücksrad für Groß und Klein. Auf der großen Festbühne werden unsere Funken am Sonntag ab 15 Uhr zu bewundern sein. Für unsere Prunksitzung sind dann auch die ersten Karten erhältlich.

Wir erwarten wieder so eine starke Nachfrage wie in der 55ten Saison. Erinnerst du dich an die 555? Wollen wir alle zusammen diesmal ein 6 ganz vorne sehen? Ja – das wollen wir!

Was erwartet euch zur Prunksitzung? Tolle Funkentänze, Clownerie, die besten Hits und Stimmung, Stimmung, Stimmung.

*Euer Weinböhlen Karnevalsverein
Winfried König, Präsident*

Rückblicke, Einblicke – Manfred und Uwe Beyer in Erinnerung an Manfred Beyer

Ausstellung im Foyer der Bibliothek



Mehr als 40 Jahre lebte und arbeitete der Kunstpädagoge und Künstler Manfred Beyer in Weinböhlen. Anlässlich seines 10. Todestages erinnert die Ausstellung an sein Wirken im Ort und an seine Liebe zur Natur und zu den Menschen, die in seinen Tuschezeichnungen spürbar zum Ausdruck kommen. Seine Bilder transportieren ausdrucksstarke, tiefe Gefühle und Stimmungen und plädieren für die Bewahrung der Schöpfung.

Die Auswahl aus dem vielfältigen Schaffen Manfred Beyers wurde von seinem Sohn Uwe Beyer, ebenfalls Künstler und Dozent, zusammengestellt. Seine Auswahl konzentriert sich auf das grafische Werk der frühen Schaffensperiode Manfred Beyers, in dem immer wieder Motive aus Weinböhlen und Umgebung zu sehen sind.

In der Ausstellung stellt Uwe Beyer einige seiner Arbeiten denen seines Vaters gegenüber. Der Stil dieser Arbeiten ist strukturell geprägt. Linien und Flächen formieren sich zu organischen Gebilden als Abstraktionen äußerer und innerer Wahrnehmungsprozesse.

So entsteht im Foyer der Bibliothek Weinböhlen ein Spannungsfeld zwischen zwei unterschiedlichen Sichtweisen, die durch die Hingabe an Kunst und Leben vereint werden.

Geöffnet:

Mo, Di, Mi und Fr

10.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr



35 Jahre –

Museum im Historischen
Weinböhlauer Weingut,

30 Jahre –

Interessengemeinschaft Ortslehrpfad,

25 Jahre –

Wiedereröffnung König-Albert-Turm,

230 Jahre –

Haupthaus Weingut Herrmann



Am 9. September 1989 wurde das Heimatmuseum im Haupthaus des Historischen Weinböhlauer Weingutes eingeweiht. Vorausgegangen war eine einzigartige Initiative zur Rettung des historischen 3-Seithofes. Weinböhlauer Bürger hatten in 3 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit das Grundstück beräumt, Wildwuchs beseitigt und die Sanierung des Haupthauses vorangetrieben. Unter Leitung von Peter Beger konnten Gewerke organisiert werden, die bei komplizierten Arbeiten zur Seite standen. Das Holz zur Sanierung wurde im Forst geschlagen und im Sägewerk Spitzgrundmühle am Wochenende verarbeitet. Biberschwänze als Dacheindeckung konnten besorgt werden. Fast jeden Sonnabend fanden die Arbeitsinsätze statt. Sogar in Berlin wurde die Arbeitsgemeinschaft bemerkt und die Zeitschrift „Eulenspiegel“ belächelte das Baugeschehen. Trotz aller Widrigkeiten konnte ein solch anspruchsvolles Projekt fertiggestellt werden. In den Jahren 1999 – 2000 erfolgte eine zweite Sanierung, dadurch konnten weitere Räume im Haupthaus in den Museumsbetrieb eingebunden werden und eine „Winzerstube“ entstand. Viele Jahre leitete Reinhard Krönert als Mitglied des Vereins HWW e. V. das Museum und organisierte zahlreiche Sonderausstellungen. 1794 wurde das Haupthaus im Historischen Weinböhlauer Weingut errichtet und steht als Baudenkmal in Fachwerkausführung im Ortskern nun schon 230 Jahre. Der Fest- und Heimatverein Weinböhla e. V. setzt mit der Belebung des Hofes neue Akzente im alten Zentrum des Dorfes. Eng verbunden mit der Gemeinde Weinböhla kann

die Interessengemeinschaft Ortslehrpfad in diesem Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum feiern. Im September 1994 wurde durch den damaligen Bürgermeister R. Franke und den Vorsitzenden der IG, Prof. K. Mührel, der Ortslehrpfad Weinböhla aus der Taufe gehoben. Interessierte Bürger wurden in die Gestaltung einbezogen, die Ideen aus der Ortschronik, der Denkmalpflege, dem Weinbau, der Regionalgeschichte und der lokalen Wirtschaft in das Gesamtvorhaben einzubringen. Der Lehrpfad Weinböhla konnte 1994 mit 14 Lehrtafeln anschaulich präsentiert werden. Diese hatten die Themen Kalkabbau und Kalkverarbeitung, Gartenbau, Weinbau, Natur und Landschaft, Geologie, Verkehrsgeschichte und Informationen zur Gemeinde Weinböhla zum Inhalt. Heute gibt es bereits 37 Tafeln. Aber bei diesem Betätigungsfeld blieb es nicht. Im Juli 1999 konnte der instandgesetzte König-Albert-Turm der Öffentlichkeit übergeben werden. Seit dieser Zeit ist der Turm an Sonn – und Feiertagen geöffnet. Viele Tausend Gäste konnten bis jetzt begrüßt werden. Jedes Jahr am 18. Dezember ist im Rahmen des „Offenen Kalendertürchens“ auch der König-Albert-Turm dabei und wird regelmäßig von über 100 Gästen besucht. In Vorbereitung der 650-Jahrfeier Weinböhlas im Jahr 2000 hat die Interessengemeinschaft Ortslehrpfad unter Mitwirkung anderer Vereine und Privatpersonen die fast 500 Seiten umfassende „Ortschronik Weinböhla“ geschaffen, ein Buch, das wohl jeder Weinböhlauer gelesen haben sollte. Zusätzlich sind weitere umfangreiche Forschungen zu Kunst, Kultur, Wirtschaft und historischen Besonderheiten unseres Ortes erfolgt und wurden auch vielfältig publiziert. Aus Anlass „666 Jahre Weinböhla“ konnte eine Broschüre veröffentlicht werden, parallel dazu erschienen Geschichten zur Historie unseres Ortes in der Weinböhla-Information. In das Betätigungsfeld der IG Ortslehrpfad fällt auch die Arbeit der Wanderwegewarte, die sich für die Ausschilderung der Wanderwege und auch für die Nordic Walking Routen verantwortlich zeichnen. Im November 2018 konnte ein Wegestein am Parkplatz Wolfsdenkmal eingeweiht werden, welcher mit Mitteln der IG Ortslehrpfad und des Historischen Weingutes e. V. saniert wurde. Für Touristen, die Weinböhla besuchen, besteht immer die Möglichkeit zu geführten Wanderungen. Das wird gern angenommen und auch manch Weinböhlauer bekam dadurch eine verbesserte Sicht auf seinen Heimatort.

Zur Erweiterung des eigenen Wissens führt die IG Ortslehrpfad jährlich eine Exkursion durch, die regionale Besonderheiten der Umgebung näherbringt. Alles, was wir in 30 Jahren geschaffen haben, war Gemeinschaftsarbeit. Daher können wir stolz auf alle Mitglieder sein, jeder hat seinen Platz, jeder arbeitet vorausschauend und mit Einsatz. Vieles funktioniert heute von selbst, ein ambitioniertes Team arbeitet zum Wohl unserer Gemeinde. Unser Dank gilt der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung. Besonderen Dank sagen wir dem Bauhof, den „unsichtbaren“ Helfern der Interessengemeinschaft und des Historischen Weinböhlauer Weingutes e. V. sowie den Partnern und Partnerinnen der Mitglieder, welche die Arbeit der Interessengemeinschaft und des Vereins HWW e. V. verständnisvoll unterstützen.

Knut Peltner, IG Ortslehrpfad, Historisches Weinböhlauer Weingut e. V.

Ausfahrt nach Moritzburg in das Wildgehege



Lange haben sich die BewohnerInnen des APH „Stift Wilhelma“ auf diesen Tag gefreut am Dienstag in der zweiten Juliwoche war es dann soweit. Gleich nach dem Frühstück herrschte Aufbruchstimmung und noch vor dem ersten Besucheransturm wurde unser Ziel mit Unterstützung des Fahrdienstes Moró erreicht. Bei schönstem Sommerwetter konnten wir uns die vielen Tiere des Wildgeheges anschauen, die sich an diesem Tag wirklich gut beobachten ließen. Vor dem weißen Dammwildgehege wurde eine größere Pause eingelegt und das eigen zubereitete Mittagessen aus der Hausküche genossen. Nach dieser tollen Stärkung ging es zurück Richtung Ausgang. Aber bevor wir wieder nach Hause fahren, konnten sich alle noch ein erfrischendes Eis gönnen. Was für ein erlebnisreicher Vormittag!

K. Wehle, Soziale Betreuung

HERZLICHE EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

Hiermit lädt die Oberschule Weinböhla alle Kinder und Schüler, Eltern und Interessierte zum Tag der offenen Tür herzlich ein.

**Wir öffnen am Dienstag, 1. Oktober 2024 in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr
unsere Türen und würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.**

Nutzen Sie die Gelegenheit, Einblicke in das Leben unserer Schule zu gewinnen, unsere vielfältigen Fachbereiche, einzelne Ganztagsangebote und unseren Schulförderverein kennenzulernen.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, die neuen Interimscontainer zu besichtigen.

Gern können Sie auch an einem von unseren Schülern geführten Rundgang teilnehmen.

Zur Stärkung erwartet Sie unser Schulcafé mit Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Familie an diesem besonderen Tag begrüßen zu dürfen!

*Ihr Gregor Nielebock
Schulleiter*

Sachsenstraße 33, 01689 Weinböhla,
Telefon: 035243. 32261, www.oswbl.de

Liebe Mitglieder des Tennisvereins Weinböhla,

ich freue mich sehr, dass ich Ihnen die herzlichsten Grüße des Gemeinderates und der gesamten Gemeindeverwaltung zum **30-jährigen Vereinsjubiläum** übermitteln darf.

Wenn sich ein Verein über drei Jahrzehnte hält und sich so prächtig entwickelt wie ihr Tennisverein, dann spricht dies allein für sich. In diesen 30 Jahren hat sich der Verein zu einer festen Größe in der Weinböhlaer Sportlandschaft entwickelt. Ich freue mich jeweils ganz besonders, wenn

Erfolgreicher Gruppenwettbewerb im Gerätturnen beim TUS Weinböhla

Eine Turngruppe des TUS Weinböhla veranstaltete am 16. Juni 2024 in der Turnhalle der Grundschule Weinböhla einen spannenden internen Gruppenwettbewerb im Gerätturnen für Mädchen der Altersklasse 8/9.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und bot den jungen Turnerinnen die Möglichkeit, ihre Übungen vor ihren Familien zu präsentieren.

ich wahrnehme, in welcher frühen Lebensphase sich junge Weinböhlaerinnen und Weinböhlaer bereits für eine Mitgliedschaft im Tennisclub Weinböhla entscheiden.

Wenn Sie, liebe Mitglieder des Tennisvereins Weinböhla, zurückschauen auf das Erreichte und ihr sehr ansehnliches Areal noch einmal ganz bewusst wahrnehmen und die gewiss unzähligen erbrachten Einsatzstunden, die dafür notwendig waren, einmal ausblenden, dann können Sie ganz zurecht stolz sein, sowohl auf das sportlich Erreichte als auch auf ihre wunderbare Vereinsanlage. Sie hegen und pflegen ihr Gelände sichtbar mit großem Engage-

ment. Und mit der erst vor wenigen Wochen und von uns allen lang ersehnten; nun aber endlich erteilten Genehmigung des Bebauungsplan sind wir dem gemeinsamen Traum vom neuen Vereinshaus einen entscheidenden Schritt nähergekommen. Zu diesem Sieg gratuliere ich Ihnen. Er macht auch uns als Verwaltung stolz und stärkt Weinböhla insgesamt.

Die Teilnehmerinnen zeigten ihr Können an den Geräten Boden, Balken, Reck und Sprung. Das Vorturnen ermöglichte es ihnen, den Nervenkitzel eines echten Wettkampfes nachzuerleben.

Die sorgfältige Vorbereitung auf den Wettbewerb steigerte die Trainingsmotivation, und die Kinder waren stolz darauf, ihre erlernten Fähigkeiten vor ihren Familien zu demonstrieren.

Am Ende waren alle Kinder Gewinner, denn sie gaben ihr Bestes. Diese Veranstaltung diente als hervorragende Vorbereitung auf kommende Wettkämpfe und stärkte den Teamgeist innerhalb der Turnerinnen-Trainingsgruppe.

Insofern wünsche ich dem Tennisverein Weinböhla weitere erfolgreiche Jahrzehnte!

*Siegfried Zenker,
Bürgermeister*

*Marleen Seifert,
TUS Weinböhla, Abt. Turnen*



Foto: Kunath

C-Junioren unserer TuS absolvieren Trainingslager im Erzgebirge

Am vergangenen Wochenende startete die heiße Phase der Vorbereitung in die neue Saison für unsere C-Junioren mit einem dreitägigen Trainingslager im Sportpark Rabenberg. Mit 46 Personen ange-reist, absolvierten die Lilanen am Freitag und Samstag vier intensive und schweiß-treibende Trainingseinheiten um ihre Tak-tik, Technik, Koordination und Kondition zu verbessern. Aber auch das Teambuilding kam nicht zu kurz. So konnten sich unsere Spielerinnen und Spieler in den kurzen Phasen ihrer individuellen Frei-

zeit bei einem Schwimmbadbesuch, beim Tischtennis und Beachvolleyball noch bes-ser kennenlernen. Zum Abschluss des Trainingslagers trennten sich die Wege unserer beiden Mannschaften. Die C1-Ju-nioren testeten in Zwickau gegen die zwei-te Vertretung des FSV und unser 2011er-Jahrgang spielte in Stollberg gegen den Jugendförderverein Westsachsen. Beide Partien gingen deutlich verloren. Dies ist allerdings von nachrangiger Bedeutung, da es den Trainerteams wichtig war, dass unsere Spielerinnen und Spieler ihre neu erworbenen Skills – trotz schwerer Beine und der ein oder anderen Blessur – gleich in der Praxis anwenden. Nach diesen drei ereignisreichen Tagen im Erzgebirge ge-hen unserer Spielerinnen und Spieler er-

schöpft aber hoch motiviert in die Saison 2024/25!

Unsere Kids und das Trainerteam bedan-ken sich bei Ivonne, Marek, Steffen, Ralf und Mathias für die Begleitung und Unter-stützung während des Trainingslagers.



*** SPENDENAUFTRUF ***

Unsere Halle ist für ca. 6 Monate nicht benutzbar, eine große Notfallreparatur stellt den Verein vor eine riesige Herausforderung.

14 Mannschaften ohne Halle

Die HSV Weinböhla - Jugend braucht Eure Unterstützung !

Wir möchten weiter Handball spielen und trainieren,
Eure Spende hilft!

- Ersatz - Hallen - Mieten kompensieren
- Trainingsmöglichkeiten schaffen
- Fahrtkosten zu den Ersatz - Hallen senken
- Spielbetrieb aufrecht erhalten

SPENDENKONTO: DE64 8505 5000 0500 1196 78

Verwendungszweck: Spende für den HSVW

Alle Infos unter: www.handball-weinboehla.de

Handballcamp Weinböhla

Vom 29. bis 31. Juli ist der THW Kiel zu Gast in Weinböhla.

Durch Schließung unserer Nassauhalle war es nicht möglich das Camp in der eigenen Halle durchzuführen. Aber Dank fleißiger Helfer und guten Kontakten nach Coswig konnten wir in die Sport-halle des Gymnasium Coswig auswei-chen. Die 42 Plätze für das Camp waren innerhalb weniger Wochen vergeben. Die Nachfrage war aber so hoch, dass wir die Plätze sogar bis auf 46 erhöhen konnten. So waren es am Ende 19 Mädchen und 27 Jungen, die am Handballcamp erfolg-reich teilgenommen haben. Bis auf eini-ge Plätze kamen alle Teilnehmer aus der eigenen Jugend des HSV Weinböhla. Aus dem eigenen Verein haben sich mehre-re Jugendtrainer und – was besonderes lobenswert ist – auch Jungs u. Mädchen aus der B- und A-Jugend bereit erklärt, das Camp zu unterstützen. Den Abschluss des 3-tägigen Trainings krönte ein Länder-turnier, bei dem nochmal alles neu Erlern-te angewandt werden konnte. Insgesamt war das Camp für unsere Jugend ein voller Erfolg und der THW Kiel bestimmt nicht zum letzten Mal hier in Weinböhla.

Stephan Dettner, HSV Weinböhla





Ev.-Luth. St. Martinskirche Weinböhla

Kirchennachrichten

**Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde
Weinböhla im Kirchspiel Coswig-
Weinböhla-Niederau**

Sonntag, 25. August, 10.00 Uhr

Gottesdienst zum Diakoniesonntag mit
KiGo und MartinsChor

Sonntag, 1. September, 10.00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst
mit Kindergottesdienst
zum Winzerstraßenfest
auf der Hauptbühne vor
dem Zentralgasthof
Musikalische Ausgestaltung
durch Posaunenchor und Band

Sonntag, 8. September, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Taufe und KiGo

Sonntag, 15. September, 10.00 Uhr

Familienkirche mit Kinderchor

Sonntag, 22. September, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl,
KiGo und Martins Chor

Sonntag, 29. September, 10.00 Uhr

Familiengottesdienst zum Erntedankfest
mit Taufe und Kirchenchor

Aktuelles

Abendandacht für den Frieden

Zur nächsten „**Abendandacht für den
Frieden**“ laden wir am Mittwoch, dem 4.
September, um 18.00 Uhr in die St. Mar-
tinskirche ein.

Tag des offenen Denkmals

Unter dem diesjährigen Motto „**Wahr-
zeichen. Zeitzegen der Geschichte**“
werden am Sonntag, dem 8. September,
folgende Kirchen unseres Kirchspiels zur
Besichtigung geöffnet sein:

Alte Kirche Coswig

14.00 – 17.00 Uhr

Kirche Brockwitz

14.00 – 17.00 Uhr

23. August 2024

St. Martinskirche Weinböhla

14.00 – 17.00 Uhr

St. Katharinenkirche Oberau

14.00 – 17.00 Uhr

Kirche Gröbern

15.00 – 17.00 Uhr

Kinderkleider- und Spielzeugmarkt in Coswig

Am Sonnabend, dem 14. September, fin-
det von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Gemein-
dezentrum Coswig, Ravensburger Platz 6,
der 47. Kinderkleider- und Spielzeugmarkt
statt. Veranstalter sind die Ev. Schule Cos-
wig und die Ev. Kirchgemeinde Coswig.

Weitere Informationen unter:

www.ev-schule-coswig.de/Schulverein.

Erntedankfest und Kränze binden

In der Weinböhlaer St. Martinskirche wird
das Erntedankfest am 29. September mit
einem Familiengottesdienst gefeiert. Alle
Erntegaben und -kränze werden am 28.
September zwischen 15.00 und 17.00 Uhr
in der Kirche entgegengenommen.

Kirchenmusik

Sonntag, 25. August 2024,

19.00 Uhr, Kirche Brockwitz

Sommerkonzert

Es erklingen Werke von Arcangelo Corelli,
Johann Sebastian Bach, Georg Philipp
Telemann und Georg Friedrich Händel.

Mitwirkende:

Claudia Pätzold – **Cembalo**

Sabine Zschuppe – **Traversflöte und Block-
flöte**

Der Eintritt ist frei.

Wir bitten um eine Spende für unser
Kirchspiel.

Sonnabend, 31. August 2024,

17.30 – 18.00 Uhr, Alte Kirche Coswig

SonnAbendKlang

Eine halbe Stunde Musik und ein gutes Wort.

Englische Orgelmusik

mit Friedrich Sacher

Der Eintritt ist frei.

Mittwoch, 11. September 2024,

Friedhofskapelle Coswig

(Salzstr. 16, 01640 Coswig)

Gerhard Schöne liest und singt

Der Eintritt ist frei.

Wir bitten um eine Spende für die Erhal-
tung des Coswiger Friedhofs.

Sonntag, 22. September 2024,

17.00 Uhr, Kirche Gröbern

**Gospelkonzert mit der Thomas Stelzer
Gospel Crew**

Eintritt:

15,00 €/ermäßigt

10,00€ Karten an der Abendkasse

Kontakt

Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde
im Ev.-Luth. Kirchspiel
Coswig-Weinböhla-Niederau
Kirchplatz 16
01689 Weinböhla
Telefon: 035243/36250
Fax: 035243/36312
E-Mail: [ksp.coswig-weinboehla-
niederau@evlks.de](mailto:ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de)

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Weinböhla, Rathausplatz 2,
01689 Weinböhla

Verantwortlich für den amtlichen

Teil: Bürgermeister Siegfried Zenker

Redaktion:

E-Mail: amtsblatt@weinboehla.de

Telefon: 035243/34325

Herstellung:

B. KRAUSE GmbH,
Wilhelm-Eichler-Straße 9,
01445 Radebeul, Telefon 0351/837240,
Fax 0351/8372444, email@b-krause.de

Auflage: 5.700 Stück

Anzeigenannahme:

Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fied-
ler, Am Sand 1 c,
01665 Nieschütz, Telefon 03525/718633,
Fax 03525/718610

Verteilung:

Jens Mohn Direktmarketing und Media-
service, Bärensteiner Straße 16 – 18,
01277 Dresden, Telefon 0172/5727558

**Es besteht kein Rechtsanspruch
auf Zustellung!**

Abonnement:

per Postversand über Kinder universell
Lesen-Schreiben-Basteln,
Vertriebsgesellschaft mbH,
Hauptstraße 21, 01689 Weinböhla,
Telefon 035243/46054

Erscheinungstermine/Redaktionsschluss:

Nr. 9 am 23. September 2024

(Redaktionsschluss: 26. August 2024)

Nr. 10 am 28. Oktober 2024

(Redaktionsschluss: 23. September 2024)



mittwochsMITeinander
Kaffee, Kuchen und Kultur für Senioren

Am letzten Mittwoch im September findet wieder der monatliche Kultur-Nachmittag für Senioren im Zentralgasthof statt. Ab **15 Uhr** wird der Zentralgasthof zur Begegnungsstätte für einen vergnügten Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und Kultur.

Programm am 25.09.2024:

„Sicher Leben – sicher zu Hause“ | Präventionsvortrag
Präventionsvortrag der Polizei zum Thema Risiken im öffentlichen Raum, Risiken an der Wohnungstür, Gefahren und Risiken am Telefon sowie Gefahren im Internet.

Gute-Laune-Paket mit Kaffeegedeck: 10,00 €
Voranmeldung ist erforderlich. | Anmeldung in der Tourist-information Weinböhla oder telefonisch unter (035243) 5600-0

Sonntags KINDEr

Bienen-abenteuer

22.09. Herbstbiene

17.11. Winterbiene

...von & mit Autorin ENNA MIAU
...für Bienenfreunde ab 3 Jahren



Ortsführungen Weinböhla 2024



Auch im Herbst 2024 werden in Weinböhla wieder verschiedene Ortsführungen und eine geführte Wein-erlebnis-Fahrradtour angeboten. Im Rahmen der Touren wird Ihnen von den Gästeführern und Gästeführerinnen sehenswerte Plätze in und rund um den schönen Erholungsort Weinböhla gezeigt - dazu gibt es allerlei Wissenswertes und Anekdoten, die zum schmunzeln anregen.

So. 15.09. VELOCIUM auf Tour

Die geführte Fahrrad-Erlebnistour im Herbst verläuft entlang von Sehenswürdigkeiten, Besenwirtschaften und Weingütern.
Start: 10 Uhr am VELOCIUM (Kirchplatz 5) | Dauer: ca. 4 - 5 Stunden

So. 15.09. Weinböhlaer Geschichten um 1900

Eine interessante Kostümführung mit dem charmanten Frau Simchen durch den historischen Ortskern Weinböhlas.
Start: 14 Uhr am VELOCIUM (Kirchplatz 5) | Dauer: ca. 2 Stunden

So. 13.10. Ortsrundgang

Die klassische Führung durch Weinböhlas Zentrum, mit allerlei Wissenswertes über die Entstehung und Entwicklung des Ortes.
Start: 14 Uhr am VELOCIUM (Kirchplatz 5) | Dauer: ca. 1,5 Stunden

Sa. 14.09. sowie Sa. 19.10. Weinlehrschau

Vom „Wein“ im Ortsnamen inspiriert, führt Sie die Weinlehrschau an verschiedene Pflanzstellen im Ort und bietet dabei mit verschiedenen Weinproben eine besonders genussvolle Möglichkeit, das schöne Weinböhla zu erkunden.
Start: 14 Uhr am VELOCIUM (Kirchplatz 5) | Dauer: ca. 3 Stunden

Voranmeldung ist erforderlich. Informationen und Karten in der Touristinformati on Weinböhla - (035243) 5600-0.
Weitere Termine und Führungen unter www.weinboehla.de

Abenteuer Himalaya

1 Jahr mit den Fahrrädern durch Burma, Indien, Nepal



02.10. | Reise-Reportage

stefan jürgens



so viele farben
best of – pur und akustisch

12.10. | Konzert

FALKENBERG
KOMM AN LAND - Live 2024



19.10. | Konzert

LESUNG mit WOLFGANG MARTIN
MUSIK mit MANUEL SCHMID
Schluss mit dem YEAH, YEAH, YEAH?
Die BEATLES und die DDR

20.10. | Konzert-Lesung

HORST EVERS
ICH BIN KEINER DER GROSSEN AN DIE GLOCKE HÄNGT

25.10. | Kabarett-Lesung

SIMONE SOLGA
IST DOCH WAHR!

26.10. | Kabarett

Ingo Oschmann

31.10. | Stand-up-Comedy

Konzert- & Kulturbühne
Zentralgasthof Weinböhla

Karten-Tel.: 035243 5600-0
www.zentralgasthof.com





Weinböhla, jetzt digital bei MuniPolis!



Laden Sie die MuniPolis-App herunter

